
Praxissemester im Ausland – Teilstipendium

1. Finanzierung

Bei dem Teilstipendium des Fachhochschulprogramms "Praxissemester im Ausland" handelt es sich um einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten und nicht um eine Vollförderung. Eine eventuelle Vergütung der Praktikumsfirma wird auf den Stipendiansatz angerechnet. Dies kann bedeuten, dass den Teilnehmern/innen unter Umständen kein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten gewährt wird. Die Teilnehmer/innen müssen eigene Mittel je nach Standort und Lebensstil aufbringen. Reisekosten werden in jedem Fall erstattet.

Das Stipendium wird folgendermaßen errechnet:

Monatlicher standortabhängiger Stipendiansatz: € 300 - € 500
(Ausnahme: Japan bis zu € 1.000)
- Vergütung der Praktikumsfirma
= Lebenshaltungskostenzuschuss

Einen Zuschuss zu einem Sprachkurs erhalten Teilnehmer/innen, die in prioritär geförderte Regionen ausreisen. Prioritär geförderte Regionen sind Asien, Lateinamerika und MOE/GUS. Englischkurse werden nicht bezuschusst.

2. Stellensuche

Zum Zeitpunkt der Bewerbung um ein Teilstipendium muss **keine** Praktikumsstelle vorliegen. Die Suche nach einem Praktikumsplatz erfolgt in Eigeninitiative der Teilnehmer/innen; das FH-Stipendiatenforum (Versand des Logins nach Aufnahme in das Programm) kann für die Stellensuche genutzt werden. Falls die Teilnehmer/innen bis zwei Monate vor Ausreise (Anfang Januar bzw. Anfang Juli) keine Stelle gefunden haben sollten, kann InWEnt bei der Stellensuche unterstützen.